

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2011 –

Haftungsregeln als eigenständiges Instrument europäischer Umweltpolitik

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen der weiteren Beratungen des von der EU-Kommission vorgelegten Vorschlags für eine Richtlinie zur Umwelthaftung auf die Berücksichtigung einer Reihe im Antrag näher spezifizierter Anforderungen an die Ausgestaltung der Richtlinie hinzuwirken. Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei der Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie in nationales Recht die Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen sicherzustellen, u. a., dass eine Versicherbarkeit der dadurch begründeten Haftungsrisiken prinzipiell möglich und insbesondere für verpflichtete mittelständische Unternehmen kalkulierbar und wirtschaftlich tragbar ist, dass für potenzielle Schadensfälle eine sachgerechte Lastenteilung im föderalen Verbund sowie zur Gewährleistung von Rechts- und Planungssicherheit eine Haftungsbegrenzung vorgesehen wird, dass der sachliche Anwendungsbereich nicht über die europäischen Vorgaben hinaus erweitert wird und dass für deutsche Unternehmen keine einseitig nachteiligen und den Wirtschaftsstandort Deutschland im Wettbewerb belastenden Regelungen getroffen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten sind Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/2011 – abzulehnen.

Berlin, den 30. Juni 2004

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Ulrich Kelber
Berichterstatter

Tanja Gönner
Berichterstatterin

Winfried Hermann
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ulrich Kelber, Tanja Gönner, Winfried Hermann und Michael Kauch

I.

Der Antrag – Drucksache 15/2011 – wurde in der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. April 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen der weiteren Beratungen des von der EU-Kommission vorgelegten Vorschlags für eine Richtlinie zur Umwelthaftung auf die Berücksichtigung einer Reihe im Antrag näher spezifizierter Anforderungen an die Ausgestaltung der Richtlinie hinzuwirken. Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei der Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie in nationales Recht die Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen sicherzustellen, u. a., dass eine Versicherbarkeit der dadurch begründeten Haftungsrisiken prinzipiell möglich und insbesondere für verpflichtete mittelständische Unternehmen kalkulierbar und wirtschaftlich tragbar ist, dass für potenzielle Schadensfälle eine sachgerechte Lastenteilung im föderalen Verbund sowie zur Gewährleistung von Rechts- und Planungssicherheit eine Haftungsbegrenzung vorgesehen wird, dass der sachliche Anwendungsbereich nicht über die europäischen Vorgaben hinaus erweitert wird und dass für deutsche Unternehmen keine einseitig nachteiligen und den Wirtschaftsstandort Deutschland im Wettbewerb belastenden Regelungen getroffen werden.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag – Drucksache 15/2011 – in seiner Sitzung am 30. Juni 2004 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wurde im Rahmen einer kurzen Erläuterung des Antrags darauf hingewiesen, dass die Umwelthaftungsrichtlinie inzwischen auf europäischer Ebene verabschiedet worden sei; insofern hätten sich die Teile I und II des Antrags erledigt. Nach wie vor aktuell sei jedoch Teil III der Vorlage mit den dort aufgeführten Anforderungen an eine Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie in nationales Recht. Insbesondere sei die Bundesregierung aufgefordert, sich möglichst frühzeitig in Zusammenarbeit mit der Versicherungswirtschaft um eine Klärung der Frage zu bemühen, wie eine Deckungsvorsorge für die abzusichernden Risiken im Markt realisiert werden könne. Auch wenn die EU-Kommission erst im Jahr 2010 auf der Grundlage der in den Mitgliedstaaten gewonnenen Erfahrungen prüfen werde, ob eine obligatorische Versicherung eingeführt werden solle oder nicht, müsse diese Frage zügig geklärt werden, um zu verhindern, dass der Umsetzung der Richtlinie eine mangelnde Versicherbarkeit der Risiken entgegenstehe. Eine zweite bisher ungeklärte Frage betreffe die Haftung für ökologische Schäden, denen ein Schadensrisiko zugrunde liege, das zum Zeitpunkt der Genehmigung der Anlage nicht bekannt gewesen, sondern erst nachträglich erkannt worden sei. Die EU-Kommission habe vorgeschlagen, eine Haftung in diesem Fall auszuschließen. Der Ministerrat habe sich demgegenüber dafür ausgesprochen, die Lösung des Problems in das Benehmen der EU-Mitgliedstaaten zu stellen. Unter Wettbewerbsgesichtspunkten halte die Fraktion der FDP es für erforderlich, den durch die Richtlinie gegebenen Spielraum auszuschöpfen und eine Haftung in diesem Fall auszuschließen. Wenn Deutschland für diesen Fall eine Haftung und eine entsprechende Risikoversorge vorschreiben wolle, andere EU-Mitgliedstaaten dagegen aber keine entsprechende Regelung trafen, ergebe sich eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten Deutschlands.

Die **Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verzichteten im Rahmen der Ausschussberatung auf eine Stellungnahme zu der Vorlage.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 15/2011 – abzulehnen.

Berlin, den 30. Juni 2004

Ulrich Kelber
Berichtersteller

Tanja Gönner
Berichterstellerin

Winfried Hermann
Berichtersteller

Michael Kauch
Berichtersteller

